

Kantonsrat

Parlamentsdienste

Rathaus / Barfüssergasse 24
 4509 Solothurn
 Telefon 032 627 20 79
 Telefax 032 627 22 69
 parlamentsdienste@sk.so.ch
 www.parlament.so.ch

I 075/2004 (VWD)

Interpellation Kurt Küng (SVP, Feldbrunnen): Übereifriger Einsatz der Tierschutzbehörden und deren Kostenfolge (12.05.2004)

Mit Verfügung vom 14.8.2001 erliess das Tierschutzinspektorat des kantonalen Veterinärdienstes Solothurn (Amt für Landwirtschaft) gegen Frau Helga Hirschi, damals wohnhaft in Hauenstein Kanton Solothurn ein auf 5 Jahre befristetes Tierhalteverbot für Hunde und Katzen, und stellte ihr eine Kostenverfügung von Fr. 2'000.—für das Verfahren in Aussicht. Die entsprechende Rechnung wurde ihr am 23. August 2001 zugestellt. Ausgelöst wurde diese Verfügung durch den Übereifer eines vom Tierschutz besessenen Tierschutzinspektors. Aus den diversen amtlichen Papieren geht hervor, dass die kantonalen Behörden am 9.8.2001 überfallartig und unter der Leitung des besagten Tierschützers auf dem Areal der mittellosen Hundehalterin, im Beisein ihrer ebenfalls anwesenden erwachsenen Tochter, insgesamt 16 Chihuahua-Hunde (wovon 2 Welpen) und 9 Katzen (wovon ein Wurf mit 5 Jungtieren) beschlagnahmt hatten. Bei den Chihuahua-Hunden handelt es sich um die kleinste Hunderasse, welche auf dem Markt zu Preisen von ca. Fr. 2'000.— bis 3'000.—gehandelt werden. Die Beschwerde vom 3. September 2001 wurde dem Tierschutzinspektorat (Hr. M. Kumli) zur Vernehmlassung zugestellt, welcher am 17. Oktober 2001 zur Beschwerde Stellung nahm und umfängliche Abweisung der Beschwerde beantragte und auch begründete. Der Vertreter von Frau Hirschi konnte hiezu nochmals Stellung nehmen, und tat dies auch mit Eingabe vom 23. November 2001. Am 27. November 2001 verfügt das Volkswirtschaftsdepartement die Stellungnahme des Vertreters von Frau Hirschi vom 23. November 2001 gehe zur Kenntnisnahme an den kantonalen Veterinärdienst. Dann ging nichts mehr. Am 7. Juni 2002, also 7 Monate später, erlaubte sich der Rechtsanwalt von Frau Hirschi beim Volkswirtschaftsdepartement telefonisch die Anfrage, was eigentlich in dieser Beschwerdesache gehe? Der Departementssekretär, Hans A. Renfer, konnte keine Auskunft geben. Am 22. April 2003, also nach Ablauf von weiteren 10 Monaten, meldete sich eine Frau Mäder des Volkswirtschaftsdepartements und vereinbarte mit dem Vertreter von Frau Hirschi einen Besprechungstermin, welcher dann am 24. April 2003 im Rathaus Solothurn stattfand. Bei dieser Besprechung wurde dem Rechtsanwalt nahe gelegt, man sollte doch einen Vergleich anstreben, bei einem Entscheid müsste nämlich die Beschwerde gutgeheissen werden. Offensichtlich war jenen, welche sich bis zu diesem Zeitpunkt mit der Beschwerde befassten oder hätten befassen müssen, die Angelegenheit peinlich geworden. Ein Vergleich wurde am 14. Juli 2003 abgeschlossen. Vom Zeitpunkt der Einreichung der Beschwerde bis zum Abschluss des Vergleichs vergingen fast zwei Jahre! Vom 27. November 2001 (Zusendung der Stellungnahme des Vertreters von Frau Hirschi vom 23. November 2001 an den kantonalen Veterinärdienst) bis zur Besprechung mit Herrn Cattin im Volkswirtschaftsdepartement vom 24. April 2003 vergingen 17 Monate, während welchen in der Beschwerde nichts ging! Unter Beachtung von Aufwand und Ertrag kann man in diesem exemplarischen Falle von hysterischer Tierschutzpraxis sicherlich nicht von sorgfältigem Umgang mit Steuergeldern sprechen.

Ich bitte die Regierung nun daher um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Warum wurden der Hundehalterin nachweisbar in gesundem, angemessen ernährtem und sauberen Zustand lebende Kleinsttiere ohne konkrete Klage weggenommen?
2. Wer gab den Beschlagnahmungsbefehl für den 9.8.2004 und mit welcher gesetzlichen Legitimation?
3. Nebst eigenen Tieren betreute die Tierhalterin auch ihr zugelaufene Katzen. Trotz mehreren Anrufen von Frau Hirschi ins Tierdörfli Wangen b. Olten mit der Bitte, dass sie die ihr zugelaufenen zwei Katzenmütter, inkl. deren fünf Jungtiere bringen könne, fand Frau Hirschi kein Gehör, angeblich infolge Platzmangel. Hätte Sie denn nach Meinung des Veterinärarnamtes diese Tiere einfach totschiagen sollen?
4. Warum hat sich das Veterinärarnamt ausschliesslich auf Denunziantentum und erdichtete Behauptung verlassen und nicht vorzeitig mit der Hundehalterin über allenfalls zu beanstandende Tatsachen gesprochen?
5. Ist in den Augen der Regierung eine Tierbeschlagnahmung, wie oben beschrieben, noch verhältnismässig, wenn für eine solche Aktion: mehrere Polizisten in Kampfuniform, mit Kampfstiefeln und Gummiknüppel inkl. Pistolen bei einer kranken älteren Frau in dieser Art und Weise aufkreuzen?
6. Entspricht es den polizeilichen Gepflogenheiten, dass bei einem solchen behördlichen Vorgang ein übereifriger Tierschutzinspektor sogar mit der Einsatzleitung betraut wird?
7. Wie viele der beschlagnahmten Tiere wurden der Hundehalterin wieder zurückgebracht und in welchem Zustand?
8. Dem Vernehmen nach entstanden dem Kanton für die «befristete» Unterbringung der beschlagnahmten Tiere Kosten um Fr. 13'000.--. Wie hoch waren die genauen Kosten?
9. Wurden die beschlagnahmten Tiere verkauft? Wenn ja, zu welchem Preis?
10. Wie hoch sind die gesamten Verfahrens- Parteientschädigungs- und Massnahmen- und Polizeikosten? Ich bitte um eine detaillierte Kostenauflistung.
11. Bedeutet der Vergleich für die Behörden auch das Eingeständnis, dass das Vorgehen der kantonalen Behörden übertrieben und unverhältnismässig war, und dass Angesichts der offenbar enormen Kostenfolge leider auch einer «unbeabsichtigten» Verschleuderung von Steuergeldern gleichkommt?

Begründung (12.05.2004): Im Vorstosstext enthalten.

Unterschriften: 1. Kurt Küng (1)